

Arbeiter

INSIDE



Wie bitte?

Thierry Burkart, Grossrat, Vizepräsident & Programmchef FDP Aargau, Baden

Man staunt nicht schlecht: Zuerst stellte die SVP den Antrag, dass die Vorlage Zentralgefängnis u.a. mit der Auflage der Kosteneinsparung zurückgewiesen werde. Die vorgenommenen Kürzungen von rund 4.7 Mio. Franken auf 35 Mio. Franken genügten ihnen nicht. Der Rat lehnte das SVP-Begehren klar ab. Handkehrum unterstützte aber dieselbe Fraktion, die eine Abstimmung vorher noch sparen wollte, einen Antrag der Grünen, wonach das Gefängnis nach Minergie-Standard erbaut und somit entsprechend der Kredit erhöht werden soll. Die übrigen Grossräte machten darob eine verduzte Miene.

Neues Zentralgefängnis ist nötig

Der Grosse Rat hat zur finanziell gekürzten Version (Fr. 35 Mio.) des Zentralgefängnisses mit 89 zu 39 Stimmen deutlich Ja gesagt. Auch wenn auf Antrag der Grünen (und Unterstützung der SVP!) der Kredit nochmals etwas erhöht wurde, ist das Resultat aus Sicht der FDP zufriedenstellend. Der Aargau braucht ein neues Zentralgefängnis.

Von Thierry Burkart, Grossrat, Baden

Bei der Voralge Zentralgefängnis sind drei Punkte – Bedarf, Kosten und Personaletat – wichtig, damit eine abschliessenden Würdigung vorgenommen werden kann. Das Zentralgefängnis darf nicht mit der Strafanstalt Lenzburg verwechselt werden, die ein Zuchthaus ist. Das neue Zentralgefängnis dient der Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

Der Strafvollzug sowie die Untersuchungs- und Sicherheitshaft gehören sicherlich nicht zu den attraktivsten Aufgaben des Staates. Und doch erfüllen sie einen zentralen Aspekt des zivilisatorischen Zusammenlebens und tragen zum Schutz der als besonders wertvoll anerkannten Zustände einer Gesellschaft bei.

Bedarf ist ausgewiesen

Wer die Bekämpfung der Kriminalität will, der muss auch Gefängnisse wollen und wer eine harte Gangart im Bereich der Strafverfolgung

fordert, der muss auch entsprechende Kapazitäten bei sichernden und strafvollziehenden Massnahmen fordern. Es gibt keine Verbrechensbekämpfung ohne Strafe und es gibt nicht nur Geld- sondern auch Freiheitsstrafen – auch nach Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.

Desolater Zustand einzelner Gefängnisse

Die Situation im Kanton Aargau ist klar: Der Zustand einzelner Bezirksgefängnisse ist desolat. Sie entsprechen den Sicherheits- und den betrieblichen Anforderungen nicht mehr. Zudem kann die erforderliche Kapazität nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Auch in die Zukunft blickend stellen wir fest, dass nicht von einer Abnahme des Platzbedarfs auszugehen ist. Auch wenn das Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und dem damit verbundenen Wechsel zur Geldstrafe als Hauptstrafe eine gewisse Abnahme der Freiheitsstrafen verspricht. Die Zunahme der Kriminalität – insbesondere der schweren und somit der freiheitsstrafenrelevanten Kriminalität - bleibt. Die zentrale Frage vor diesem Hintergrund ist, ob das vorliegende Projekt den Anforderungen genügt und ob ein optimaler Kosten-Nutzen-Mix erreicht wurde.

I M P R E S S U M

Redaktion: Thierry Burkart
Lektorat: Andrea Moll
Versand: Parteisekretariat

Synergien können genutzt werden

Der gewählte Standort (Lenzburg) scheint optimal. Es können Synergien genutzt, das Zentralgefängnis in die vorhandenen organisatorischen Strukturen der Strafanstalt integriert werden. Auch die Ausgestaltung, insbesondere dem vorgesehenen Raumprogramm, entspricht dem Bedarf. Begrüssenswert ist die Schaffung der Spezialabteilung „Psychisch Auffällige“. Die derzeit diesbezüglich bestehende Lücke muss geschlossen werden. Die bisherige externe Lösung ist sicherheitstechnisch nicht optimal bzw. sehr kostenintensiv und die Strafanstalt dafür medizinisch nicht ausgerüstet. Mit der neuen Spezialabteilung kann ein grosses Problem behoben werden.

Kostenoptimierungen möglich

Die FDP-Fraktion ist aber der klaren Meinung, dass die Vorlage bei den Investitions- wie auch bei den wiederkehrenden Kosten grundsätzlich hätte optimaler ausfallen können. Die Projektierung hätte anders angegangen werden müssen. Für die künftigen Planungen sind deshalb die Kriterien anders zu gewichten. Etwas salopp formuliert, darf bei einem Projektwettbewerb nicht das „schönste“ sondern muss das kosteneffektivste Projekt obsiegen. Es muss künftig verstärkt eine Beurteilung „von der Kostenseite her“ erfolgen.

„Spielfeld eins“ keine Option

Jetzt aber nochmals auf „Spielfeld eins“ zurückzuwollen wäre falsch, zumal bereits rund 1.5 Millionen Franken Projektierungskosten und erhebliche Zeit investiert wurden. Das vorliegende Projekt ist denn auch in der von der Kommission (unter dem Präsidium von Peter Zubler, FDP Aarau) vorliegenden Fassung sowohl hinsichtlich der Investitions- wie auch der wiederkehrenden Kosten in Ordnung. Die Kommission hat gekürzt, was möglich war, ohne Abstriche bei der Sicherheit vorzunehmen. Ob die Mauer 6 oder 7 Meter hoch ist, hat keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen. Dies wird denn auch von den Verantwortlichen der Verwaltung so attestiert.

Umsetzungsproblematik Stellenprozent

Beim ersten Blick auf den Personaletat stockt einem der Atem. Die Zunahme um 32.25 Stellen scheint gigantisch. Allerdings handelt es sich dabei um eine Betrachtung nach Bruttoprinzip,

die aus rechtlichen Gründen so geboten ist. Diejenige Arbeit, die durch die Polizei oder externe Kräfte erfüllt wurde und künftig intern erbracht werden kann, muss ebenfalls in die Rechnung einbezogen werden. Bei einer Betrachtung nach Nettoprinzip reden wir von einem Mehraufwand von rund 250'000.- Franken. Dies ist verkraftbar. Es bedingt aber, dass nach Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses per 2009 die entsprechenden Kosten auf der Seite der Polizei und der externen Kräfte entsprechend budgetrelevant sinken müssen. Es handelt sich hierbei also um eine Umsetzungsproblematik. Diese Umsetzung wird die FDP genau beobachten.

Projekt genügt den Anforderungen

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen handelt es sich um ein Projekt, das geeignet ist und den Anforderungen finanzieller aber auch anderer Natur genügt. Das während der Kommissionsberatungen u.a. über die Medien lancierte Alternativprojekt wurde bereits 2001 durch die Verwaltung geprüft und als nicht geeignet beurteilt. Auch die Kommission hat sich nochmals mit diesem „Aufwärmer“ befasst und ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass das Alternativprojekt den Anforderungen nicht genügt.

SVP will sparen und doch nicht...

Die Abstimmungen verliefen im Grossen Rat etwas sonderbar. Zuerst stellte die SVP den Antrag, dass die Vorlage u.a. mit der Auflage der Kosteneinsparung zurückgewiesen werde. Die von der vorberatenden Kommission vorgenommenen Kürzungen von rund 4.7 Mio. Franken auf 35 Mio. Franken genügten ihnen nicht. Sie unterlagen aber in der Abstimmung mit 39 zu 89 gegenüber dem Antrag der Kommission. Handkehrum wurde der darauf folgende Antrag der Grünen-Fraktion, dass das Gefängnis nach M-nergie-Standard erbaut und somit entsprechend der Kredit erhöht werden soll, von einem Grossteil der SVP unterstützt. Schliesslich wollte die SVP den Kredit dem fakultativen Referendum unterstellen lassen, obwohl per Gesetz ausgeschlossen. Die souverän agierende Grossratspräsidentin Corina Eichenberger verweigerte aus rechtlichen Gründen darüber die Abstimmung. Nun droht die SVP mit einer staatsrechtlichen Beschwerde. Dieser kann der Aargau allerdings gelassen entgegen schauen. Schade nur, dass dadurch das dringende Projekt Zentralgefängnis entsprechend Verzögerung erhält.